

Die Urnengrabstätte

Die *Urnengrabstätte* gibt Ihnen freie Hand. Sie wählen das Grab aus, das Ihnen im Blick auf die Umgebung am besten gefällt. Bei Anlage von Grabmal, Grabschmuck und jährlicher Bepflanzung folgen Sie Ihren persönlichen Vorstellungen. Es gibt Urnengrabstätten für 1 Urne oder für 2 Urnen.

Größe: 1m x 1m.

Laufzeit: 25 Jahre. Jederzeit verlängerbar.

Urnengrabstätte 1 Urne	400 EUR
Urnengrabstätte 2 Urnen	800 EUR
Graburkunde	20 EUR
Genehmigung Grabmal	40 EUR
Friedhofsunterhaltungsgebühr (jährlich)	30 EUR



Das Pflegeleichte Modell

Die *Rasengrabstätte* ist die **Rund-Um-Sorglos-Grabstätte**. Der Friedhof übernimmt alle Arbeiten rund um die Grabstelle – auch die Auflösung des Grabes nach Ablauf der Ruhezeit. Sie sorgen für einen Grabstein und können bei Ihren Besuchen einen Blumenstrauß mitbringen. Es gibt das Rasengrab für Särge und für Urnen.

Sie lassen eine Platte 80x80cm mit einem kleinen Grabstein (Größe 40x40cm) in den Rasen ein. Eine schöne Möglichkeit ist eine Öffnung in der Platte für eine Steckvase

Laufzeit: 25 Jahre. Jederzeit verlängerbar.

Rasengrabstelle für Särge	1.500 EUR
Rasengrabstelle für Urnen	1.300 EUR



Die Klassische Grabstätte

Die *klassische Erdbeisetzung im Wahlgrab* bietet Ihnen die Möglichkeit eine Beisetzung mit einem Sarg durchzuführen. Sie wählen eine Grabstätte aus, die Ihnen im Blick auf die Umgebung am besten gefällt.

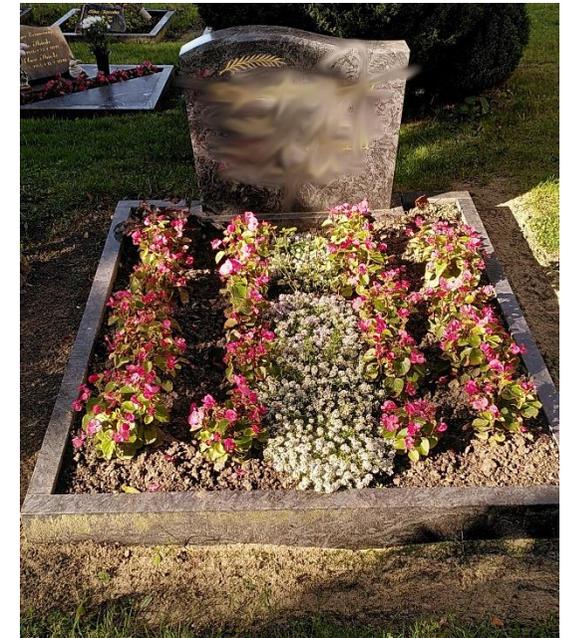
Sie gestalten die Grabstelle nach Ihren Vorstellungen mit Grabstein, Grabschmuck und Bepflanzungen.

Sie können auch Grabstellen anlegen, in denen mehr als 1 Sarg bestattet werden kann.

Größe: 2,40m x 1,10m je Sargplatz

Laufzeit: 25 Jahre. Jederzeit verlängerbar.

Gebühr	500 EUR
Graburkunde	20 EUR
Genehmigung Grabmal	40 EUR
Friedhofsunterhaltungsgebühr	30 EUR



Unsere kirchlichen Dorffriedhöfe in Ganzkow, Ihlenfeld, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Podewall, Roggenhagen, Rossow, Staven und Trollenhagen bieten Ihnen die Gelegenheit Ihre Verstorbenen in Ihrer Nähe zu bestatten. Dazu stehen derzeit drei Modelle der Bestattung zur Verfügung.



Was ist mit anonymen Grabstätten?

Unsere Dorffriedhöfe sind als christliche Trauerorte angelegt. Daher haben wir keine anonymen Gräber. Das christliche Begräbnis zeigt: Diese Person ist ein Teil von Gottes Welt gewesen. Und für die Trauer soll das Grab einen Ort bieten an dem alle Menschen, die eine Person geliebt haben, Abschied nehmen können. Darum soll es immer einen Grabstein mit dem Namen der Verstorbenen geben. Wenn Sie nach einem pflegeleichten Grab suchen, ist vielleicht die *Rasengrabstätte* etwas für Sie.

Was muss ich bei der Gestaltung des Grabes beachten?

- 1) Auf dem Grabmal soll der Name der verstorbenen Person zu lesen sein.
- 2) Auf Gräbern für Särge und Urnen dürfen Platten höchstens die Hälfte der Grabfläche bedecken.
- 3) Es ist verboten Bäume auf Gräber zu pflanzen.
- 4) Hecken müssen innerhalb der Maße der Grabstelle angelegt werden und dürfen eine maximale Höhe von 40cm erreichen.
- 5) Strauchartige, z.B. Koniferen, dürfen höchstens eine Höhe von 1,00m haben.
- 6) Das Anlegen von Stein- oder Kiesfeldern um die Grabstelle ist verboten.
- 7) Zeichen oder Schriftzüge die den christlichen Glauben verunglimpfen sind verboten.

Kontakt

Emmaus-Kirchengemeinde Staven
Rossower Str. 25 | 17039 Staven
Telefon: 039608 20021
Email staven-emmaus@elkm.de

Dagmar Kell, Neuenkirchen

Pastor Jörg Albrecht
0176 50200529

Kirchengemeinde St. Michael
Straußstr. 10a
17034 Neubrandenburg

Unsere kirchlichen Friedhöfe

in
Ganzkow, Ihlenfeld, Neddemin,
Neuenkirchen, Neverin, Podewall,
Roggenhagen, Rossow, Staven und
Trollenhagen

